
Bauverein Wesel AG

Presseinformation 06/2017

06. Oktober 2017

Keine Klagen zur Hauptversammlung 2017 der Bauverein Wesel AG

Wesel, 06. Oktober 2017 – Die sog. „kritischen Aktionäre“ haben, entgegen den Erwartungen, keine Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der diesjährigen Hauptversammlung 2017 der Bauverein Wesel AG vom 25. August 2017 eingereicht. Das Landgericht Düsseldorf bestätigte auf Nachfrage der Bauverein Wesel AG, dass bis zum Ablauf der Klagefrist am 25. September 2017 keine entsprechenden Anträge eingegangen sind.

Für Anett Leuchtmann, Vorstand der Bauverein Wesel AG, ist dies ein weiteres Indiz dafür, dass die „kritischen Aktionäre“ mit ihren Angriffen und Klagen gegen das Unternehmen zunehmend in die Defensive geraten: „Bei der diesjährigen Hauptversammlung haben die anwesenden Aktionäre allen Tagesordnungspunkten mit einer überwältigenden Mehrheit von 99,25 Prozent des vertretenen Aktienkapitals zugestimmt. Das ist ein klarer Vertrauensbeweis für Vorstand und Aufsichtsrat und erlaubt uns, uns mit voller Kraft auf unser Kerngeschäft, die Schaffung, Modernisierung und Vermietung von Wohnungen und Gewerbeflächen zu bezahlbaren Preisen, zu konzentrieren.“

Im Vorjahr hatten die „kritischen Aktionäre“, mit Vollmacht und im Namen der Volksbank Rhein-Lippe e.G., eine Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2016 der Bauverein Wesel AG vom 09. November 2016 eingereicht. Die erste Gerichtsverhandlung dazu findet am 18. Oktober 2017 in Düsseldorf statt.

Kontakt:

Bauverein Wesel AG

Anett Leuchtmann, Vorstand

anett.leuchtmann@bauverein-wesel.de, Tel. 0281-142-20

Windstege 5, 46483 Wesel
